

Der Oberbürgermeister Referat Steuerungsdienst 0100.10	Drucksache 12384/09	Datum 3. Febr. 09
--	------------------------	----------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
<b>Rat</b>	17. Febr. 09	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Umsetzung in Ausschüssen und Berufung eines Bürgermitglieds im Sport- und Grünflächenausschuss**

1. Folgende Umsetzungen in den Ausschüssen werden entsprechend der Mitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen festgestellt:

Verwaltungsausschuss, stellvertretendes Mitglied: Ratsherr Burkhard Plinke  
 Finanz- und Personalausschuss: Ratsherr Karl-Heinz Kubitza.  
 Sozialausschuss: Karl-Heinz Kubitza

2. Anstelle von Herrn Karl-Heinz Kubitza wird

Herr/Frau \_\_\_\_\_  
 (Vorschlagsrecht Fraktion Bündnis90/DIE Grünen)

als Bürgermitglied in den Sport- und Grünflächenausschuss berufen.

Gemäß § 51 Abs. 9 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) können Fraktionen Ausschussmitglieder, die sie benannt haben, durch andere Ratsfrauen oder Ratsherren ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes im Rat endet. Gemäß § 51 Abs. 5 NGO stellt der Rat die Umbesetzung in den Ausschüssen durch Beschluss fest.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende personelle Veränderungen in den Ausschüssen mitgeteilt, die sich durch das Ausscheiden von Ratsfrau Gisela Witte ergeben:

Ratsherr Burkhard Plinke übernimmt den stellvertretenden Sitz im Verwaltungsausschuss, Ratsherr Karl-Heinz Kubitzka übernimmt die Sitze im Finanz- und Personalausschuss sowie im Schulausschuss.

Nach § 51 Abs. 7 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) kann der Rat neben Ratsfrauen und Ratsherren auch andere Personen zu Mitgliedern seiner Ausschüsse berufen (Bürgermitglieder). Gemäß § 51 Abs. 9 Satz 3 können Fraktionen Ausschussmitglieder, die sie benannt haben durch andere Ausschussmitglieder ersetzen. Die Ausschussbesetzung stellt der Rat durch Beschluss fest.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mitgeteilt, dass Herr Karl-Heinz Kubitzka als Bürgermitglied im Sport- und Grünflächenausschuss ausscheidet und bis zur Ratssitzung ein/e Nachrücker/in benannt wird.

Gez.

Dr. Hoffmann